

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE BALGE

Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Fläche nordöstlich der Innenbereichssatzung "Am Dorfbach" im Ortsteil Mehlbergen

Die Gemeinde Balge beabsichtigt, für eine Fläche nördlich der Innenbereichssatzung "Am Dorfbach" und nordwestlich der Mehlberger Straße (Landesstraße 351) im Ortsteil Mehlbergen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. 13 b Baugesetzbuch

Den Aufstellungsbeschluß des Rates der Gemeinde Balge vom 12.12.2019 mache ich hiermit bekannt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Das ca. 0,12 ha große Plangebiet liegt in der Gemeinde Balge, Ortsteil Mehlbergen, nordöstlich der Innenbereichssatzung "Am Dorfbach" und nordwestlich der Mehlberger Straße (Landesstraße 351) und beinhaltet eine Teilfläche des Flurstücks 184/15 der Flur 3 Gemarkung Mehlbergen. Das Plangebiet ist in der nachstehenden Skizze durch eine Umrandung gekennzeichnet.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Plangebietsflächen für eine Wohnbebauung vorzubereiten.

Rechtsgrundlage des Verfahrens

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Beschluß des Rates der Gemeinde Balge vom 12.12.2019 dieses Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt wird.

Marklohe, 18. Dezember 2019

GEMEINDE BALGE
Die Gemeindedirektorin
Dr. Bast-Kemmerer